

ANTRAG FLUGHAFENAUSWEIS BERN

Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden, unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgewiesen.

WICHTIG: Damit wir Ihren Ausweis ausstellen können, ist jeder Antragssteller verpflichtet, online das Safety & Security Awareness Training Flughafen Bern zu absolvieren. Der Ausweis kann erst nach erfolgreich absolviertem Training ausgestellt werden. Bitte melden Sie sich nach Einreichen des Antrags per Email (cbt@bernaairport.ch), damit wir Ihnen die Log-in Daten zukommen lassen können.

Abschnitt A: Angaben der Ausweisträgerin / des Ausweisträgers			
Name		Vorname	
Funktion (Bei Privatpiloten bitte Immatrikulation angeben)		Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	
E-Mail		Geburtsdatum	
Telefonnummer	Nationalität	Heimatort / Staat	
Anschrift aktuell bzw. der letzten 5 Jahre (Strasse, Nummer, PLZ, Ort, Land)			von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)
Strafregisterauszug (zutreffendes ankreuzen und Unterlagen einreichen)			
<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug aus dem aktuellen Wohnsitzland Dem Antrag ist zwingend ein aktueller Strafregisterauszug aus dem Land des gegenwärtigen Wohnsitzes beizulegen. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Antragseinreichung nicht älter als 30 Tage sein. Original Strafregisterauszüge in Papierform sind direkt dem Antrag beizulegen. Auszüge in elektronischer Form sind an folgende E-Mail Adresse zu senden: ausweiswesen@bernaairport.ch			
<input type="checkbox"/> Wohnsitz in weiteren Ländern innerhalb der letzten 5 Jahre Bestand innerhalb der letzten fünf Jahre in weiteren Ländern ein Hauptwohnsitz bzw. eine Niederlassung von mehr als sechs Monaten, so ist aus diesem Land / diesen Ländern ebenfalls ein Original Strafregisterauszug beizulegen (zum Zeitpunkt der Ausreise aktuell oder neuer).			
<input type="checkbox"/> In der Schweiz wohnhaft mit ausländischer Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C andere: <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> S Gültig bis:			
Arbeitgeber, Auslandsaufenthalt, Ausbildung und andere Tätigkeiten der letzten 5 Jahre (lückenlos und Tag genau ausfüllen)			
Arbeitgeber oder Tätigkeit	vollständige Adresse und Telefonnummer	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Erklärung der Ausweisträgerin / des Ausweisträgers			
Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes die zuständige Security Abteilung des Flughafens eine Überprüfung der gemachten Angaben durchführen und dokumentieren kann. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für die Ausstellung des Flughafenausweises verwendet.			
In diesem Zusammenhang bestätigen Sie, dass keine Vorstrafen oder pendente Strafverfahren gegen Ihre Person vorliegen, wegen: <ul style="list-style-type: none"> - Gewalt- und Vermögensdelikten - Betäubungsmitteldelikten - Vergehen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern - Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz mit unbedingter Freiheitsstrafe - Sexualdelikte Die zwingend benötigten Angaben zu Ihrer Person haben Sie vollständig eingereicht und die vorgenannte Erklärung haben Sie gelesen und verstanden. Sie erteilen den zuständigen Instanzen der Flughafen Bern AG das Einsichtrecht in den Auszug aus dem Zentralstrafregister.			
Ort und Datum		Unterschrift	

DURCH AUSWEISTRÄGERIN/AUSWEISTRÄGER AUSZUFÜLLEN

DURCH ARBEITGEBER/AUFTRAGGEBER / FLUGSCHULE AUSZUFÜLLEN

Abschnitt B: Angaben Antragssteller (Arbeitgeber, Auftraggeber, Flugschule)

Name der Unternehmung / Organisation

Aktuelle Anschrift (Strasse, Nummer, Postleitzahl und Ort, Land)

Antragsart und Gültigkeit

Antragsart

Neuantrag Erneuerung Ergänzung

Gültigkeitsdauer des Flughafenausweises (auf die Dauer des Auftrages beschränkt)

Von _____ Bis _____

Angaben zur Arbeitstätigkeit des Ausweisträgers

Funktion des Ausweisträgers (Mitarbeiter)

Tätigkeitsbeschreibung des Ausweisträgers / Begründung für den Ausweisbedarf (stichwortartige Begründung)

Benötigte Zutrittszonen (Beschreibung oder gemäss Ausweiszonensplan auf dem Internet)

Bestätigung unterschreibungsberechtigte Person Arbeitgeber, Auftraggeber, Flugschule; NICHT Antragssteller

Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und erbringt zusammen mit dem Auftraggeber den notwendigen Nachweis eines ständigen dienstlichen Bedürfnisses, das nichtöffentliche Flughafengebiet regelmässig betreten zu müssen. Mit der Unterschrift wird auch das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Ausweisträger und dem Antragssteller nachgewiesen. **Ausschliesslich berechnigte Unterschriften gemäss Unterschriftenkarte werden akzeptiert.**

Vorname

Name

Ort und Datum

Unterschrift

Abschnitt C: Fahr- und Funkkurs Flughafen Bern

Personen, welche innerhalb der Flughafenumzäunung zu betrieblichen Zwecken selbstständig ein Fahrzeug lenken müssen, sind dazu nur berechnigt, wenn vorgängig der Fahr- und Funkkurs erfolgreich absolviert wurde. Für einen Termin wird direkt mit dem Antragssteller Kontakt aufgenommen.

Anmeldung zum Funkkurs: ja nein

Anmeldung zum Fahrkurs: ja nein

Generelle Hinweise für die Antragsstellung

- Das Safety&Security-Awareness Training muss erfolgreich absolviert werden, bevor der Ausweis erstellt und ausgehändigt werden kann. Anmeldung für das Training unter cbt@airportbern.ch
- Der Antrag muss mit allen benötigten Unterlagen mind. 10 Arbeitstage vor dem vorgesehenen Gültigkeitsbeginn des Ausweises im Original im Ausweisbüro vorliegen. Für die rechtzeitige Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist der Ausweisträger selbst verantwortlich.
- Unvollständig ausgefüllte oder mit fehlenden Unterlagen zugestellte Anträge werden zurückgewiesen (fehlender oder nicht aktueller Strafregisterauszug).
- Die Ausstellung eines Flughafenausweises kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- Wissenlich falsch eingereichte Angaben führen zum umgehenden Entzug des Flughafenausweises oder zur sofortigen Sperrung aller Zutrittsrechte.
- Die Abgabe des Flughafenausweises beim Empfang im GAC erfolgt nur gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises (Identitätskarte, Reisepass).
- Die Flughafen Bern AG führt Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch. Zu diesem Zweck werden Ihre Personendaten zwecks Überprüfung der Kantonspolizei Bern übergeben. Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung ist gemäss Art. 108b Luftfahrtgesetz (LFG, SR 748.0) zwingend vorgegeben.
- Die Kantonspolizei Bern verwendet Ihre Personendaten, um bei Behörden im In- und Ausland Informationen, einschliesslich besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile, einzuholen (Art. 108c LFG).
- Die Kantonspolizei Bern gibt der Flughafen Bern AG eine Empfehlung ab (Art. 108d LFG).
- Diese Zuverlässigkeitsüberprüfung wird für Ausweise mit Berechnigung in den Critical Part, mindestens jährlich wiederholt, solange der Ausweis gültig ist (Art. 108e LFG).
- Falls Sie mit dem Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht einverstanden sind, können Sie von der Flughafen Bern AG eine Verfügung verlangen. Die Kantonspolizei Bern kann der Flughafen Bern AG die benötigten Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofile, mitteilen (Art. 108c Abs. 4 LFG).

Ihre Unterlagen retournieren Sie an:

Ausweiswesen
Flughafen Bern AG - Bern Airport
Flugplatzstrasse 31
3123 Belp
Flughafen Bern AG, Flughafenausweis / Airside
Vignette Telefon 031 960 21 11

Weitere Informationen: